



03.12.2014

Pressemitteilung

In's Netz gegangen – Facebook

Fortsetzung: Sachstand & Hinweise

Seit Oktober 2014 ist beim **Bundesverwaltungsgericht** eine Revision in Sachen datenschutzrechtlicher Verantwortlichkeit bei Facebook-Fanpages anhängig.

Das Unabhängige Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein (ULD) strebt dabei eine datenschutzrechtlich grundsätzliche Klärung an, inwieweit deutsche Betreiber von Fanpages für die datenschutzwidrige Datenverarbeitung durch den Portalanbieter Facebook mit verantwortlich sind.

In der Pressemitteilung vom 14.06.2012 gab der TLfDI bereits einen Überblick über den damaligen Sachstand zum Betreiben von Facebook-Seiten und verwies auf die Entschließung der 82. Konferenz der Datenschutzbeauftragten 2011.

Die Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder vertraten in dieser Entschließung die Auffassung, dass die öffentlichen Stellen keine Fanpages einrichten sollten.

Dies ist der Tatsache geschuldet, dass von den Besuchern der Fanpages die Nutzungsdaten (IP-Adresse, Informationen durch das Setzen von Cookies, usw.) von Facebook in nicht transparenter Weise erfasst und ohne Einfluss der Betreiber und Besucher der Fanpages verarbeitet werden. Für öffentliche Stellen, die eine Fanpage betreiben, bedeutet dies zudem, dass eine Datenübermittlung an Dritte vorliegt, wofür ggf. die Rechtsgrundlage fehlt. Bis zur endgültigen Entscheidung durch das Bundesverwaltungsgericht sieht der TLfDI das Betreiben von Fanpages weiterhin kritisch und rät daher davon ab.

Dr. Lutz Hasse
Thüringer Landesbeauftragter für den Datenschutz
und die Informationsfreiheit
Häßlerstraße 8
99096 Erfurt
www.tlfdi.de

Postanschrift : Postfach 900455
99107 Erfurt

Dienstgebäude : Häßlerstraße 8
99096 Erfurt

Telefon: 0361 37-71900
Telefax: 0361 37-71904
E-Mail*: poststelle@datenschutz.thueringen.de
Internet: www.tlfdi.de